

Erzeugniserklärung

Schlüter®-Estrichnoppenplatten mit EPS

Bei den im Anhang genannten Produkten handelt es sich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Art. 3, Nr. 3 um Erzeugnisse.

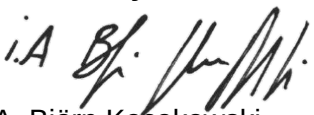
Gemäß Art. 33 Abs. 1 (REACH) ist der Lieferant eines Erzeugnisses verpflichtet, jeden Stoff ab einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) zu nennen, der die Kriterien des Art. 57 erfüllt und gemäß Art. 59 Abs. 1 auf der ECHA-Kandidatenliste ist. In diesem Fall sind die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, mindestens aber der Name des Stoffes.

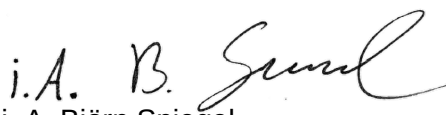
Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes in der für Stoffe und Gemische bekannten Form ist für Erzeugnisse nicht vorgeschrieben.

Hiermit wird versichert, dass das vorliegende Produkt keine SVHC-Stoffe (Kandidatenstoffe für Anhang XIV) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung, sowie keine zulassungspflichtigen Stoffe von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält. Diese Stoffe sind nicht Bestandteil der Rezeptur und werden weder aktiv noch zielgerichtet in den Produktaufbau eingebracht.

Iserlohn, 19.12.2024

Schlüter®-Systems KG


i. A. Björn Kosakowski
Head of International Technical Network (ITN)


i. A. Björn Spiegel
International Technical Network (ITN)

Anhang Schlüter®-Estrichnoppenplatten mit EPS

Anhang Schlüter®-Estrichnoppenplatten mit EPS

BEKOTEC-EN-P
BEKOTEC-EN-PF
BEKOTEC-ENR
BEKOTEC-EN 23 FI 30
BEKOTEC-ENFGI 30